

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Kommunalwahl vom 15.03.2026;

hier: Ausscheiden von Gemeindevertretern und Nachrücker noch nicht berufener Bewerber

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD -, Liste 2, gewählte Gemeindevertreter, Herr Thorsten Heß, hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 56 der Kommunalwahlordnung (KWO) rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD -, Liste 2, Herr Phil Ketter, wohnhaft Löhnberg, OT Selters, nach. Dieser hat das Mandat angenommen.

Die aufgrund des Wahlvorschlages der Freie Wähler – Bürger für Bürger -, Liste 6, gewählten Gemeindevertreter Frau Franziska Schütz-Diehl, Frau Anke Staubitz sowie Herr Jörg Leichthammer, haben auf ihr Mandat verzichtet

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 56 der Kommunalwahlordnung (KWO) rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der Freie Wähler – Bürger für Bürger -, Liste 6, Herr Winfried Bachl, wohnhaft Löhnberg, OT Obershausen, Herr Jochen Thielebein, wohnhaft Löhnberg, OT Löhnberg sowie Herr Hans-Peter Bönsch wohnhaft Löhnberg, OT Löhnberg nach. Diese haben das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5 - Rathaus -, 35792 Löhnberg, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Löhnberg, 21.04.2026

gez.

Peter Ott
Besondere Gemeindewahlleiter